

Hygienekonzept für Fortbildungsveranstaltungen und Tagungen

Vorbemerkung

Unter Berücksichtigung des aktuellen Hygieneplans des Landes sowie der Hygienekonzepte der Sportstätten- oder Tagungshausbetreibenden gelten für Präsenzveranstaltungen der ZFS im Einzelfall zum Schutz der Teilnehmenden die strengeren Regelungen.

Die Referentinnen und Referenten oder die Moderatorinnen und Moderatoren nehmen die Aufgabe der Hygieneverantwortlichen oder des Hygieneverantwortlichen vor Ort im Auftrag der ZFS wahr.

I. Grundsätzliches

- Die aktuell geltenden Corona-Hygienevorschriften des Landes Hessen werden eingehalten.
- *Die allgemeinen Empfehlungen zur Hygiene und zum Tragen einer medizinischen Maske, insbesondere in Innenräumen oder in Gedrängesituationen, sollen eigenverantwortlich und situationsangepasst angewendet werden.*
- Es gelten folgende Schutz- und Hygienemaßnahmen:
 - Verzicht auf Körperkontakt wie Umarmungen und Händeschütteln,
 - Einhalten der Husten- und Niesetikette,
 - gründliche Händehygiene vor und nach den Arbeitsphasen.
- Auf eine intensive Durchlüftung aller Unterrichts- und Sporträume ist zu achten.
- Bei bestehenden COVID19-Infektionen im engen familiären Umfeld oder eigenen Erkrankungsanzeichen, die auf eine COVID19-Infektion hinweisen, bitten wir von einer Teilnahme abzusehen.
- Sollten Teilnehmerinnen oder Teilnehmer im Anschluss zu einer Veranstaltung positiv auf COVID-19 getestet werden, so werden sie gebeten, dies der ZFS zu melden.

II. Besondere Maßnahmen für sportpraktische Phasen

- Sportartspezifische Kontakte sind möglich.
- Sofern es inhaltlich und von den äußeren Bedingungen möglich ist, sind Arbeitsphasen auch im Freien zu empfehlen.